

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Philipp-Sebastian Kühn (SPD) vom 25.09.09

und Antwort des Senats

Betr.: Einführung kaufmännisches Rechnungswesen und SAP-Software an der Universität Hamburg

In der Antwort des Senats auf eine Schriftliche Kleine Anfrage (Drs. 19/3709) des Abgeordneten Dr. Peter Tschentscher vom 29.07.2009 zu Gutachten, Untersuchungen und Beraterverträgen der Stadt Hamburg werden unter anderem Kosten in Höhe von 205.000 Euro für die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens an der Universität Hamburg ausgewiesen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die Universität Hamburg hat – im Verbund mit den anderen staatlichen Hamburger Hochschulen unter der Bezeichnung HOCH 7 – parallel zur Einführung von SAP R/3 in der Freien und Hansestadt Hamburg in der Zeit vom Januar 2001 bis zum 30. Juni 2003 das kaufmännische Rechnungswesen in dualer Form, das heißt zusätzlich zu der seinerzeit noch verbindlichen kameralen Rechnungslegung, auf der Basis von SAP R/3 eingeführt. Hierüber ist die Bürgerschaft im Rahmen der Haushaltsberatungen unterrichtet worden. Seit dem 1. Januar 2009 ist das kaufmännische Rechnungswesen auf der Grundlage der von der Bürgerschaft beschlossenen Änderung von § 109 Absatz 1 HmbHG (vergleiche Drs. 18/6008) ausschließliche und verbindliche Grundlage des Rechnungswesens.

Dies vorausgeschickt beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Welche Kosten sind der Universität Hamburg in welchen Jahren im Zusammenhang mit*
 - a. *der Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens beziehungsweise der Umstellung des Rechnungswesens auf kaufmännische Buchführung,*
 - b. *der Einführung von SAP-Software entstanden?*

Durch die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens auf der Basis von SAP R/3 sind in den Jahren 2001 bis 2003 für alle Hochschulen insgesamt Kosten in Höhe von rund 14,21 Millionen DM (rund 7,27 Millionen Euro) entstanden. Auf den Wirtschaftsplan der Universität entfielen dabei rund 0,85 Millionen DM (rund 0,43 Millionen Euro); die restlichen Mittel stammten ganz überwiegend aus zentralen Titeln. Eine Aufgliederung nach Kosten, die der Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens beziehungsweise der Einführung der SAP-Software zuzurechnen wäre, ist nicht erfolgt, da beide Aspekte integraler Bestandteil des HOCH 7-Projekts der Hochschulen waren.

Eine Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Jahre ist wegen des Wechsels der Software in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

2. *Welche Kosten der Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens beziehungsweise der Umstellung des Rechnungswesens auf kaufmännische Buchführung lagen der Entscheidung zur Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens zugrunde?*
3. *Welche Kosten lagen der Entscheidung zur Einführung von SAP-Software zugrunde?*

Bei der Entscheidung über die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens auf der Basis von SAP R/3 sind die Projektkosten mit 14,21 Millionen DM beziffert worden; diese Vorgabe wurde auch eingehalten.

4. *Welche Kosten für Gutachten und Beratungsleistungen sind der Universität Hamburg in welchen Jahren im Zusammenhang mit*
 - a. *der Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens beziehungsweise der Umstellung des Rechnungswesens auf kaufmännische Buchführung,*
 - b. *der Einführung von SAP-Software entstanden?*

Siehe Antwort zu 1.

5. *Welche Kosten für Gutachten und Beratungsleistungen für die Folgejahre lagen der Entscheidung zur Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens zugrunde?*
6. *Welche Kosten für Gutachten und Beratungsleistungen für die Folgejahre lagen der Entscheidung zur Einführung von SAP-Software zugrunde?*

Das Projekt HOCH 7 war mit der Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens zum 1. Januar 2003 auf der Basis von SAP R/3 und einer entsprechenden Nachbetreuung im Verlaufe des Jahres 2003 grundsätzlich abgeschlossen; Kostenplanungen für Einführungskosten für die Folgejahre lagen demzufolge auch nicht vor. Die jetzt vorgenommene Weiterentwicklung zum ausschließlich kaufmännischen Rechnungswesen auf Basis der SAP-Software ist durch die Entscheidung der Bürgerschaft zur Änderung von § 109 Absatz 1 HmbHG im Jahre 2007 möglich geworden. Zu den hierdurch entstehenden Kosten siehe Drs. 18/6008 sowie Drs. 19/3731.